

DI / Motion GRÜNE-Fraktion vom 19. September 2022

Energiezulage als gezielte Entlastung für Haushalte in bescheidenen Verhältnissen

Antrag der Regierung vom 8. November 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung ist sich der Herausforderungen rund um die steigenden Energiepreise und die allgemeine Teuerung bewusst. Gerade bei Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen können steigende Ausgaben zu finanziellen Engpässen und schwierigen Situationen führen. Die genauen Auswirkungen sind indes noch unklar. Denn einerseits führen die Sparappelle des Bundes zu weniger Verbrauch und damit zu einer teilweisen Kompensation der höheren Energiepreise. Andererseits wirken sich die Energiekosten (Heizungsanlage- und Stromkosten) erst mit dem kommenden Winter aus und sie werden von den dazumal herrschenden Marktpreisen noch beeinflusst.

Ein Teil der betroffenen Menschen mit geringen Einkommen wird bereits durch bestehende soziale Instrumente unterstützt, welche die Teuerung berücksichtigen. Wie die Regierung in ihrer Antwort vom 8. November 2022 auf die Interpellation 51.22.74 «Hilfe für Einzelpersonen und Familien, die unter steigenden (Energie-)Kosten leiden» ausführt, können Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV steigende Heiz- und Allgemenstromkosten gegenüber der Sozialversicherungsanstalt geltend machen, sofern der Gesamtwert innerhalb der bundesrechtlichen Mietzinsmaxima liegt. Der Bundesrat hat im Oktober 2022 entschieden, diese Mietzinsmaxima aufgrund der Teuerung zu erhöhen. Zudem werden die AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent erhöht. Noch weiter gehen drei Motionen im Nationalrat bzw. Ständerat. Diese fordern, dass die AHV- und IV-Renten sowie die Ergänzungsleistungen spätestens per 1. Januar 2023 auf der Basis eines vollumfänglichen Teuerungsausgleichs angepasst werden.¹ Gewisse Anpassungen sind auch bei den Sozialhilfe-Beziehenden absehbar. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt den Sozialhilfebehörden in der aktuellen Situation, die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die bestehenden sozialhilferechtlichen Limiten für Nebenkosten überschritten werden. Dabei soll überprüft werden, ob die höheren Nebenkosten tatsächlich durch die Preissteigerung bei den Energieträgern verursacht werden. Anpassungen in diesem Bereich liegen im Kanton St.Gallen in der Kompetenz der Gemeinden.

Ungeklärt ist die Situation für Familien und Einzelpersonen, deren Einkommen sich knapp über den Grenzen des Sozialhilfe- bzw. EL-Bezugs befinden. Diesbezüglich laufen auf Bundesebene bereits verschiedene Bemühungen, unter anderem auch im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (IPV).² Die Regierung erachtet es als nicht zielführend, diesen laufenden Arbeiten

¹ Im Nationalrat wurde die Motion der Mitte-Fraktion (22.3792 «Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten») und im Ständerat die Motionen Rechsteiner (22.3799 «Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten») sowie Bischof (22.3803 «Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten») angenommen. Die Motionen müssen noch vom jeweiligen Zweitrat behandelt werden.

² Der Bundesrat hat eine Evaluation verschiedener Abfederungsmassnahmen in Auftrag gegeben (siehe Stellungnahme zur Motion Sommaruga 22.3571 «Energiepreis. Für eine jährliche Energiezulage, um den finanziellen

auf Bundesebene vorzugreifen. Sie wird die Situation daher laufend beobachten und bei Bedarf gemeinsam mit den Gemeinden und in Abstimmung mit den Entwicklungen auf Bundesebene pragmatische Lösungen prüfen.

Druck auf die am stärksten gefährdeten Haushalte zu verringern»). Zudem wurde ein Vorschlag, den Bundesbeitrag für die IPV zeitlich befristet auf das Jahr 2023 um 30 Prozent zu erhöhen, vom Nationalrat angenommen und liegt nun bei der zuständigen Kommission des Ständerates zur Vorberatung (siehe Motionen 22.3793, 22.3801 und 22.3802 «Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung»).